

den Texte sind theils lateinische, theils deutsche. Eine verschiedene Abfassung der Einleitungen und Anmerkungen je nach der Sprache des Textes würde gewiss unzweckmässig befunden werden. Für eine einheitliche Gestalt erscheint dann aber die deutsche Sprache dringend wünschenswerth, da in Einleitung und Anmerkungen deutschrechtliche Verhältnisse, neuere litterarische Arbeiten zahlreich zu berühren sein werden und bei der Ausgabe der Stadtrechte auch auf die Theilnahme eines Publicums ausserhalb der gelehrten Kreise Rücksicht genommen werden darf.

---